

Urlauber-Update
 alle Veranstaltungen
 im Juli

Timmendorfer Seenotretter probten den Ernstfall

Rettungsboote und Seenotkreuzer an Manöver vor Poel beteiligt

Timmendorf-Strand. (BP) „Suchen und Retten“ lautet das Motto der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS), die seit dem 11. Juli des letzten Jahres ein neues Stationsgebäude am Hafen von Timmendorf betreibt. Grund genug für die Zentrale in Bremen, noch vor dem Einsetzen der Hauptsaison eine Übung vor dem Poeler Strand anzusetzen. Doch nicht nur die Timmendorfer Seenotretter waren an der Aktion beteiligt. Neben den Seenotrettungsbooten „Woltera“ von der Rettungsstation Kühlungsborn und die „Nebelthau“ aus Neustadt war auch der mit 44 Metern Länge recht imposante Seenotkreuzer „John T. Essberger“ nach Poel gekommen.

Irgendwo vor Timmendorf war unter dem Kommando des Leiters der SAR-Schule Neustadt, Kapitänleutnant Horst Kagel, ein „Dummy“ in die Ostsee geworfen worden. Die Kameraden der Seenotrettungsstation Poel übernahmen sodann das Kommando, legten eine Suchstrategie fest und kommandierten die beteiligten Schiffe auf ihre jeweiligen Positionen. Schon bald war die in Seenot befindliche „Puppe“ in Sicherheit. Anschließend bekam das Lazarett auf der „John T. Essberger“ noch Aufgaben gestellt, bevor die kleinen Boote, die „Woltera“ und die „Nebelthau“, abwechselnd den großen Kreuzer schleppen mussten. Die Crew der „John T. Essberger“ spielte „toter Mann“ und erschwerte die Aufgabe noch, in dem sie alle Ru-



Seenotkreuzer „John T. Essberger“

der hart Steuerbord legte. Alle Prüfungsteile wurden einwandfrei und besser absolviert, was die gute Laune bei der anschließenden Grillfete hinterm Stationsgebäude nur noch steigerte.

Eine besonders gute Nachricht wurde von den Timmendorfer Lebensrettern gemeldet. Erstmals seit längerer Zeit stießen wieder junge Männer als Verstärkung zur aktiven Gruppe. Gleich sieben Poeler Jungs nahmen am 15. Juni an ihrer ersten Übung teil. Möglicherweise der Startschuss für einen Neuaufbau der Poeler Station. Im Zuge des Neuaufbaus wird es auch einen neuen Vormann für die Timmendorfer Station geben. Voraussetzung ist, dass ein würdiger und von allen akzeptierter Nachfolger für den langjährigen Chef der Seenotretter, Kapitän Dieter Reipschläger, gefunden wird, so die Pressestelle der Bremer Zentrale. Eine Ablösung des derzeitigen Vormanns sei allerdings nicht dringend, da die Einsatzbereitschaft der Rettungsstation auf vielen Schultern ruhe. Mehrere ausgebildete Bootsführer würden die Einsätze leiten. Der Vormann, der bei den Einsätzen nicht unbedingt dabei sein müsste, habe repräsentative und organisatorische Aufgaben, beschreibt die Bremer Zentrale die Aufgabe des Vormanns, für den ein Stellvertreter übrigens nicht zwingend vorgeschrieben ist.



Gruppenbild mit Damen: Die Timmendorfer Seenotretter und ihre Gäste.

AUS DEM INHALT

Inselrundblick	Seite 2
Poeler Party-Service	
Alle Termine im Juli	Seite 4
Geburtstage	Seite 5
Neues aus der Verwaltung	Seite 5
Polizeireport	Seite 5
Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für die Häfen Kirchdorf und Timmendorf	Seite 6
Unser Gartentipp	Seite 6
Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet Timmendorf	Seite 7
Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet Kaltenhof	Seite 8
Sport	Seite 9
Kirchennachrichten	Seite 10
„Tante Käthe“ wäre 100 geworden	Seite 11
För dei Plattsnackers Dat Läben is 'ne lustige Seefahrt	Seite 11

alter schlossmarkt

kunst – kunstgewerbe – kunsthandwerksmarkt

13. JULI 2002 • 10.00 BIS 18.00 UHR

schlosswall kirchdorf

Öffentliche GV-Sitzung

Die nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung findet am 12. August 2002 um 19.00 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung im Gemeinde-Zentrum 13 statt. Hierzu sind alle Einwohner und Gäste herzlich eingeladen.

Kommando: Zurück!

Liebe Leser,

es ist eigentlich für einen Redakteur das größte (berufliche) Glück, wenn über einen seiner Artikel so richtig kontrovers diskutiert wird. Einerseits weiß er dann, dass der Text gelesen wurde und andererseits, dass der Beitrag es wert war, sich darüber zu streiten. So hatte ich mit meinem satirischen Polizeireport des letzten Monats nicht nur einigen Insulanern ein Schmunzeln auf die Lippen gezaubert, sondern einige Poeler damit weiß glühend auf die Palme gebracht. Ich hätte die Arbeit der Polizei verunglimpft und beleidigt, so ein Argument. Das war selbstverständlich nie meine Absicht. Andere wollten, dass der Redakteur sofort entlassen wird. Was auch nicht alle Poeler bedauern würden. Und andere pöbelten meine Frau an, dass es weit unter die Gürtellinie ging. Und das ging entschieden zu weit.

Auch musste ich zu meinem persönlichen Bedauern feststellen, dass so mancher Leser für Ironie nicht zugänglich ist. So wurde mein beabsichtigter Seitenhieb auf die Umweltsünder am Timmendorfer Erlenbruch für bare Münze genommen und man warf mir Unterstützung dieser Sauerei vor. Das Gegenteil war der Fall. Sollte ich jedoch in irgendeinem textlichen Zusammenhang oder durch eine Doppeldeutigkeit einem Einwohner der Insel Poel zu nahe getreten sein oder ihn/sie beleidigt haben, bitte ich an dieser Stelle öffentlich um Entschuldigung.

Trotz der Diskussionen über die Juni-Ausgabe werde ich weiterhin mit ironisch-satirischen Bemerkungen Schildbürgerstreiche und Eulenspiegelereien aufs Korn nehmen. Denn auch das ist eine Aufgabe des „Inselredakteurs“. Es wünscht Ihnen und Ihren Gästen einen schönen Juli

Ihr



Wie kochen die Poeler?

In Zusammenarbeit mit dem „Poeler Dampfer“ lädt das INSELBLATT zu einem Preisausschreiben ein. Gesucht werden echte Poeler Rezepte. Wer zu Hause alte Rezepte hat, die unbedingt auch mal von anderen Poelern und Urlaubsgästen probiert werden sollten, wende sich bitte an die Redaktion (Telefon 40 50 70).

Die Rezepte, die vom „Poeler Dampfer“ in die Karte übernommen werden, sind dann mit dem Namen der Spender versehen. Unter allen Einsendern verlost das INSELBLATT drei Menüs für zwei Personen.

30 Jahre für die Camper



Timmendorf-Strand. (BP) Wer schon mal auf dem Campingplatz „Zum Leuchtturm“ Urlaub gemacht hat (und das dürfte eine sechsstellige Anzahl sein), kennt Helga Nennhaus. Vor dreißig Jahren begann sie ihren Dienst auf dem Zeltplatz und ist inzwischen Miteigentümerin der Anlage an der Westküste der Insel. Das Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr spielte für die Jubilarin auf, während Reinhold Reek seiner Geschäftspartnerin mit ein paar Blümchen gratulierte.

Die Bundeswehr besuchte die Insel Poel



Kirchdorf. Am 29. Mai 2002 besuchten Angehörige des VBK 86 im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung die Insel Poel. Hauptmann Dobereschütz als Verbindungsoffizier koordinierte den Tagesablauf gelungen. Nach einem schmackhaften Frühstück beim Forellenhof Hanekamp begann die Besuchergruppe in Begleitung von Dieter Wahls, Joachim Saegebarth und Silke Nowacka ihre Exkursion mit der Besichtigung des Heimatmuseums. Museumsmitarbeiterin Anne-Marie Röpcke berichtete vom dramatischen Untergang der Cap Arcona am 3. Mai 1945 in der Lübecker Bucht. Anschließend gab es interessante Informationen über die Kirchengeschichte durch Pastor Dr. Mitchell Grell. Gemeindevorsteher Saegebarth wusste viel zu berichten über die Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Insel Poel und das Interesse der Besucher war groß. Am Nachmittag erfolgten Fahrten mit der Kutsche über die Insel und dem Polizeiboot auf See. Anschließend ließ man den Tag mit einem gemütlichen Grillfest am Wasserwanderrastplatz in Timmendorf am Strand ausklingen. Mit angenehmen Eindrücken trat die Besuchergruppe dann die Rückfahrt zu ihrem Standort Schwerin an. Zum Dank an die Gemeinde schrieb Hauptmann Dobereschütz: „Für die große Mühe, die Sie sich gestern mit der Besuchergruppe des VBK 86 gemacht haben, bedanke ich mich ganz herzlich auch im Namen meiner Kameraden, die die Insel Poel durch Sie so wunderbar erleben durften. Ausnahmslos allen, vom ‚kleinsten‘ bis zum ‚höchsten‘ Soldaten, haben Ihre Darlegungen sehr gut gefallen. Alle Soldaten werden positive ‚Multiplikatoren‘ der Erlebnisse von gestern auf unserer schönen Insel sein. Oberst Friedrich-Carl von Richter lässt Sie grüßen.“ ...

Silke Nowacka

Genbank öffnete ihre Türen



Malchow. Zum Tag der offenen Tür hatte das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) am 15. Juni eingeladen. Trotz wechselhaften Wetters und trotz des Achtfinalspiels mit deutscher Beteiligung waren Evelin Willner und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genbank mit dem Interesse der Bürger zufrieden. Neben fachkundlichen Führungen durch Treibhaus und die Außenanlagen präsentierten die Genbänker auch die versteckten Einrichtungen des Institutes. Begehbare Tiefkühltruhen, in denen die Proben gelagert werden, stehen gegenüber den Trockenräumen, in denen ganz andere Temperaturen herrschen. Handgezogene Pflänzchen und Kräuter wurden an die sonabendlichen Gäste verschenkt. Auch handgemachtes Rapsöl, verfeinert durch ganze Kräuterpflanzen und in hübsche Flaschen gefüllt, fanden vor allem bei den Damen einen reißenden Absatz.

Schlossmodell kommt



Kirchdorf/Wismar. (BP) Die Kirche ist schon fertig. Mit einer Höhe von 4,70 Metern steht das Modell bereits erbaut in den „QEG-Werkstätten“ und wartet darauf, dass die aufwändigen Erdbauarbeiten auf dem Gelände des Heimatmuseums abgeschlossen werden. Doch der Boden dort ist widerstandsfähiger, als die Planer dachten. Mit einem Spaten haben die QEG-Mitarbeiter keine Chance. Jede Schaufel muss mühsam mit der Spitzhacke losgeschlagen werden. Und das so zu bearbeitende Gelände ist größer als der geneigte Insulaner denken mag. Mehrere Tonnen Erde müssen von Hand bewegt werden, um die Podeste der Gebäude und die Gräben „drum herum“ anzulegen. Bald jedoch wird schon die Kirche auf ihren Platz gestellt. Etwas später folgt der Festungskomplex. In diesem Zusammenhang wirft sich wieder mal die Frage der ABM-Verlängerung in den Weg.

Die meisten Mitarbeiter, die inzwischen viel Erfahrung beim Modellbau erworben haben, werden von unerfahrenen Neulingen ersetzt werden, wenn es nicht gelingt, die Verträge der aktuellen Baumeisterriege zu verlängern. Hier ist die Politik und deren Einwirken auf die Arbeitsverwaltung gefragt.

Timmendorfer „fegten“ Wald



Timmendorf-Strand. (BP) Als private Fortsetzung des 5. Umwelttages vereinbarten einige Bungalowbesitzer eine Säuberungsaktion im Küstenwald. Also traf sich ein halbes Dutzend Anwohner, bewaffnet mit Harken, Heugabeln und Hacken, südlich der Bungalowsiedlung. In nur wenigen Stunden füllten die Sechs den Anhänger, der hinter den alten Trecker gespannt war, mit allem, was nicht in einen deutschen Wald gehört: Schrott und Altmetall, Holzlatten und sonstige Trockenbaureste, aber auch Flaschen, Dosen und Plastiktüten sowie Krankenkassen- und andere Plastikkarten wanderten ab in Richtung Mülldeponie.

Vandalen wüteten auf Poel

Schwarzer Busch. (BP) In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni hatte das Sanitärgebäude an der Moorwiese unfreundlichen Besuch. Eine nicht bekannte Anzahl von Vandalen machte sich in der Damentoilette zu schaffen. Nicht nur, dass sie die Türen der Toiletten rausrissen, sie entfernten auch die Trennwände zwischen den Türen. Die ausgerissenen Türen wurden dann zur Zerstörung der Toiletten selbst benutzt. Zerschlagen liegt das Porzellan in der rund um die Uhr geöffneten Toilettenanlage. Auch wurden die Spülkästen zertrümmert und von der Wand gerissen, wobei eine sogar ganz fehlt. Weil das noch nicht reicht, haben der oder die Täter auch noch die Drehknaufe der Wasserhähne abgebrochen. In der Herrentoilette wurden hingegen nur Spülkästen beschädigt. Nur wenige Tage zuvor wurde in der Toilette in der Strandhalle ein funkelneuer Spülkasten installiert. Der ist inzwischen von einem „Bedürftigen“ sauber und ordentlich abgebaut und gestohlen worden.



Kettet die Strandkörbe an!

Timmendorf-Strand. (BP) In der Nacht zum 19. Juni 2002 wurden direkt vom Strand neben der Nordmole vier Strandkörbe gestohlen. Allem Anschein nach wurden die vier großformatigen Weidekörbchen mit einem LKW abtransportiert. Sollte jemand der Anwohner eventuell irgendetwas gehört haben, wären sowohl die Strandkorbvermieter, die Kurverwaltung und die Polizei für Hinweise sicherlich dankbar.

Poeler Gaststätte im Landeswettbewerb

Kirchdorf. (BP) Als einziges Insellokal wurde der „Poeler Dampfer“ für den Landeswettbewerb „Essen und Trinken in M-V 2002“ zugelassen. Voraussetzung für eine Teilnahme an diesem landesweiten Vergleich ist die bevorzugte Verarbeitung von lokalen oder regionalen Waren. Nicht nur der Fisch im „Dampfer“ kommt aus Netzen Poeler Fischer, sondern auch unsere Eier, das Bier und andere Zutaten für unsere Küche sind alle mecklenburgischer Herkunft. In fünf Kategorien werden die Gastronomiebetriebe geprüft, bevor sie ihre Kochkünste unter Beweis stellen können. Mit zwei Spezialitäten haben sich die Kirchdorfer beworben: Die „Gefüllte Scholle mit Tomaten-Basilikum“ und der „Dorsch im Kartoffelmantel“. Am 14. Juni war die Jury vor Ort. Im September stehen die Sieger fest.

Jubiläum im YachtService Müller



Weitendorf-Hof. (BP) Als alle Blumensträuße und Gestecke um die Tische und das Buffet verteilt worden waren, gleich die Bootshalle in Weitendorf eher einem Floristengroßhandel. Und als Firmengründer Günter Müller alle Gratulanten persönlich begrüßt und deren Glückwünsche entgegengenommen hatte, fiel dem Chef des YachtService erst auf, dass er selbst keinen Sitzplatz mehr fand. Zahlreich waren Geschäftsfreunde, Vertreter von Behörden und Verwaltungen, Kunden und Nachbarn der Einladung der Familie Müller gefolgt und fanden sich am frühen Abend des 22. Juni in Weitendorf-Hof ein. Am 15. Mai 1992 öffneten sich erstmals die Türen des „Müller Maschinenbau und YachtService“ – heute ist der Fachbetrieb weit über die Ufer der Insel Poel hinaus bekannt. Mit einigem Stolz und sichtlich gerührt über die Reaktionen seines Festpublikums dankte Günter Müller in einer kurzen Rede allen Anwesenden und denen, die nicht mitfeiern konnten. Ein besonderer Dank geht dabei an seinen Sohn und Nachfolger Mario Müller und vor allem an das Familienoberhaupt, seine Ehefrau Gerda, die nicht nur die Enkelkinder, sondern die ganze Mannschaft der Firma fest im Griff habe. Bürgermeister Dieter Wahls dankte dem Jubilar selbstverständlich für eine erfolgreiche Dekade und darüber hinaus für sein herausragendes Engagement für den Ortsteil Weitendorf-Hof. Schließlich habe Müller mit dem Erwerb der alten Scheune 1994 (heute die Bootshalle) und dem Kuhstall 1997 (heute Winterlager und Servicehalle) die Ortslage vor dem Verfall zweier großformatiger Ruinen bewahrt.

Dach für Jugendfeuerwehr



Kirchdorf. (BP) Den „Internationalen Tag des Kindes“ nahm die Freiwillige Feuerwehr der Insel Poel zum Anlass, um dem eigenen Nachwuchs den Jugendclub zu übergeben. Bei strahlendem Sonnenschein begannen die Feierlichkeiten am Sonnabend bereits um 10 Uhr. Im Zentrum des Interesses stand zu diesem Zeitpunkt der „neue“ Löschzug, der zwar schon im Dezember 2001 in Betrieb genommen, aber von den Brandbekämpfern noch nicht offiziell in Dienst gestellt wurde. Bürgermeister Dieter Wahls (CDU) übergab das feuerrote Löschmobil, den die Gemeinde mit rund 130.000 Euro mitfinanziert hat.

Der Übergabe folgte der Festumzug und die Blauröcke nebst Gästen und Gastrednern dem Wagen mit dem Blasorchester. Hinterdrein rollte der komplette Fuhrpark der Poeler Feuerwehr, der mit den regelmäßig erklingenden Sirenen sowohl die Blasmusik überlötete als auch für große Aufmerksamkeit sorgte.



Fast vollzählig angetreten übernahm die Jugendfeuerwehr ihr neues Domizil.

Am Nachmittag wurde der Jugendclub eingeweiht. „Mit viel Geld und Sponsoreneleistungen, vor allem aber mit großem Arbeitseinsatz der Jugendlichen, sei in den letzten Monaten das Gebäude hinter der Feuerwache in Stand gesetzt und den Bedürfnissen der jungen Poeler angepasst worden“, sagte Dieter Wahls und übergab symbolisch einen großen Schlüssel an Wassertruppführer Sven Flemm. Maschinistin Stefanie Stein nahm die neu geschaffene Fahne der Jugendfeuerwehr im Empfang. Und Gruppenführerin Maria Nennhaus bedankte sich trotz des großen Publikums souverän bei allen Beteiligten sowie ihren Kameradinnen und Kameraden für die Mitarbeit. Die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf bedankt sich bei der Elektrofirma Winkler, Hilmar Bruhn, Rüdiger Köpnick, Günter Thomassek, Wolfgang Schmidt und der SANITAS, Dietmar Brauer und bei der Saatzucht Lembke, Eis-Eck Schumann, Peter Babarowski, Inge Slomka, Glüders Schlemmerstübchen, Wilfried Beyer, Norbert Possnien, Christian Evers, Heinrich Baudis, der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest und allen Muttis und Omas fürs Kuchenbacken.

Naturkundlich-touristische Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule NWM/Außenstelle Poel mit Unterstützung durch die Kurverwaltung der Insel Poel, Info-Tel. 038425/20572, 7.00 – 8.30 Uhr. **Alle Veranstaltungen sind mit Teilnehmergebühr.** (Ermäßigung mit Bonusheft)

Juli 200202.07., *Dienstag*

„Manche Pflanzen mögen 's salzig“. Gemeinsam geht es in geschützte **Salzwiesen**, um einiges über deren außergewöhnliche und überraschende Artenvielfalt zu erfahren. Robustes Schuhwerk, wettergerechte Bekleidung. Kursleiterin: Frau Dr. Schreiber, Treff: 14.00 Uhr in Kirchdorf, Haus des Gastes (mit PKW), Ende: gegen 16.15 Uhr 4,60 Euro

03.07., *Mittwoch*

Treff mit dem Vogelwärter von Langenwerder. Am Beobachtungsplatz auf Poel zeigt uns der Vogelwärter die zurzeit im Schutzgebiet lebenden Vögel, erzählt von deren Lebensweise sowie von seiner Arbeit. Kursleiter: Herr Dr. Köhler, Treff: 10.30 Uhr am Gollwitzer Strand/Schautafel, Ende: gegen 11.15 Uhr 1,60 Euro

05.07., *Freitag*

Kleine Nordtour. Ein lehrreicher Spaziergang entlang der Küste bei Gollwitz zum Kennenlernen interessanter und typischer Erscheinungen an der Poeler Ostseeküste. Kursleiterin: Frau Nagel, Treff: 10.00 Uhr in Gollwitz/BHSt. am Teich, Ende: gegen 11.30 Uhr 3,10 Euro

07.07., *Sonntag*

Treff mit dem Vogelwärter von Langenwerder. Treff: 10.30 Uhr am Gollwitzer Strand/Schautafel, Ende gegen 11.15 Uhr. 1,60 Euro

09.07., *Dienstag*

Fossilien und Steine am Strand finden und kennen lernen mit Frau Kergel, Treff: 9.45 Uhr in Kirchdorf/Haus des Gastes (mit PKW). Ende 12.15 Uhr. 4,60 Euro

10.07., *Mittwoch*

Dia-Vortrag „Poel – eine junge Insel mit wechselvoller Entwicklung“ Kursleiter: Herr Saegebarth, 19.00 bis 20.30 Uhr in Kirchdorf, Haus des Gastes 3,10 Euro

12.07., *Freitag*

Kleine Nordtour Treff: 10.00 Uhr in Gollwitz (BHSt. am Teich), Ende: 11.30 Uhr. 3,10 Euro

15.07., *Montag*

Fossilien und Steine am Strand finden und kennen lernen mit Frau Kergel, Treff: 9.45 Uhr in Kirchdorf, Haus des Gastes (mit PKW). Ende: gegen 12.15 Uhr 4,60 Euro

17.07., *Sonntag*

Treff mit dem Vogelwärter von Langenwerder. Treff: 10.30 Uhr am Gollwitzer Strand/Schautafel, Ende: gegen 11.15 Uhr 1,60 Euro

18.07., *Montag*

„Manche Pflanzen mögen 's salzig“
Treff: 14.00 Uhr in Kirchdorf, Haus des Gastes (mit PKW). Ende gegen 12.15 Uhr 4,60 Euro

19.07., *Freitag*

Kleine Nordtour. 3,10 Euro

21.07., *Sonntag*

Treff mit dem Vogelwärter von Langenwerder. Treff: 10.30 Uhr am Gollwitzer Strand/Schautafel, Ende: gegen 11.15 Uhr 1,60 Euro

25.07., *Donnerstag*

Fossilien und Steine am Strand finden und kennen lernen mit Frau Kergel, Treff: 10.00 Uhr in Timmendorf, Leuchtturm, Ende: gegen 12.15 Uhr 4,60 Euro

26.07., *Freitag*

Kleine Nordtour Kursleiterin: Frau Nagel, Treff: 10.00 Uhr in Gollwitz/BHSt am Teich, Ende: gegen 11.30 Uhr 3,10 Euro

28.07., *Freitag*

Führung auf der Vogelschutzinsel Langenwerder (vormittags) Nur mit Voranmeldung über Info-Tel.: 038425/20572, 7.00–8.30 Uhr (Frau Nagel) Dauer etwa 2 Stunden. Wettergerechte Kleidung, 3,10 Euro
Weitere Auskünfte und Hinweise über Info-Tel.

Die nächsten **Führungen auf der Vogelschutzinsel Langenwerder** finden statt am 11.08., 18.08., 28.08., 01.09., 11.09., 15.09., 25.09., 02.10., 06.10., 13.10.

Poeler Party-Service

Alle Termine im Juli 2002

03. Juli, *Mittwoch*, 16.00 Uhr,

„Haus des Gastes“, Wismarsche Str. 2, Kirchdorf
„Rotkäppchen“, Puppenspiel für Kinder

03. Juli, *Mittwoch*, 19.30 Uhr,

Inselkirche Kirchdorf
Konzert: Chor der Hansestadt Wismar

05. Juli, *Donnerstag*, 19.00 – 01.00 Uhr

Timmendorfer Strand
Antenne MV Hit Arena
Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr kommt der große Showtruck des Radiosenders aus Plate wieder nach Timmendorf. In toller Umgebung gibt es Musik und Tanz live bis in den Morgen.

06. Juli, *Samstag*, 21.00 Uhr

Schlosswall Kirchdorf
Konzert: „RETURN“
Special guest: „RENFT“
Endlich ist es uns gelungen, Klaus Renft mit seiner Combo zu gewinnen, ein Konzert auf dem Schlosswall zu geben. Am Samstag werden sie zum Auftakt der langen Open-Air-Nacht spielen. Titel wie „Der Apfelbaum“, „Gänslieschen“ oder „Wer die Rose ehrt“ werden Erinnerungen an die siebziger Jahre wachrütteln. Nicht ohne Grund wurden die Männer der Renft-Combo die „Stones des Ostens“ genannt. Die Truppe ist die Rocklegende der DDR schlechthin. Mit „Kinder, ich bin nicht der Sandmann“ wird Renft sicherlich niemanden ins Bett schicken...

07. Juli, *Sonntag*, 10.00 bis 18.00 Uhr

Kirchdorfer Hafen
Markttag

07. Juli, *Sonntag*, 19.00 Uhr

Gollwitzer Strand
Großes Strand- und Grillfeuer

09. Juli, *Dienstag*, 20.00 Uhr

Wangern, Ferienresidenz Steinhagen
Trepplingsingen des Poeler Volkschores

10. Juli, *Mittwoch*, 15.30 Uhr

„Haus des Gastes“, Wismarsche Str. 2, Kirchdorf
„Alfredos Zauberschau“, Kinderveranstaltung

10. Juli, *Mittwoch*, 19.30 Uhr

Inselkirche Kirchdorf
Konzert: „Amur-Kosaken“

11. Juli, *Donnerstag*, 17.00 Uhr

„Zur Poeler Kogge“, Timmendorf-Strand
Biergarten tour

12. Juli, *Freitag*, 21.00 Uhr

Schlosswall Kirchdorf
Revival-Disco mit Kulthits aus den 70er und 80er Jahren. Special guest: „Atlas“
Zur Eröffnung des Schlossmarkt-Wochenendes feiert Poel schon mal mächtig ab. Auf der Freilichtbühne auf dem Schlosswall gibt es Kulthits aus den 70er und 80er Jahren. Als Live-Act steht die Gruppe ATLAS auf der Bühne. Mit ihrem Repertoire, bestehend aus legendären Rock- und Popklassikern der letzten Jahrzehnte kommt ein bisschen Woodstock-Feeling nach Poel.

13. Juli, *Samstag*, 10.00 – 18.00 Uhr

Schlosswall Kirchdorf – „Alter Schlossmarkt“
Mit diesem Kunst-, Kunsthandwerk- und Kunstgewerbemarkt wollen wir nicht nur Kreativität eine Möglichkeit bieten, ihr Handgemachtes zu präsentieren. Nein, auch das Selbermachen soll angeregt werden. Wie wäre es zum Beispiel mal mit dem eigenhändigen Anfertigen von Filzpuppen? Schauen Sie doch mal Malern, Schnitzern oder Töpfern über die Schulter und lassen Sie sich inspirieren. Auch für die Kinder wird ein umfangreiches Spiel- und Spaßprogramm (einschließlich Ponyreiten) bereitgehalten. Eine Modenschau mit Jahrhunderte alten Poeler Trachten, einen Moritatenerzähler, der die alten Sagen der Insel Poel zum Besten gibt und eine kleine mittelalterliche Ecke, in der man wie Robin Hood das Bogenschießen oder den Umgang mit der Wurfbrot erlernen kann, warten auf Sie. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Neben Leckerem vom Grill gibt es auch die Poeler Pudding-Produktion mit buntem Naschwerk.

13. Juli, *Samstag*, 21.00 Uhr

Schlosswall Kirchdorf
Open-Air-Charts-Disco
Zum Abschluss des Schlossmarkt-Wochenendes gibt es dann noch mal eine fette Party mit aktuellen Hits aus den Charts bis in den frühen Morgen.

17. Juli, *Mittwoch*, 19.30 Uhr

Inselkirche Kirchdorf
Martin Schulze: Orgelkonzert

20. Juli, *Samstag*, 19.30 Uhr

Inselhotel, Gollwitz am Teich
Konzert: „Shanty-Chor Lahde“
Volleyballsommerturnier des Poeler SV
Sportplatz an der Strandstraße, duzentweise Mannschaften kämpfen um den Wanderpokal
Aufschlag: 10.00 Uhr

21. Juli, *Sonntag*, 10.00 Uhr

Inselkirche Kirchdorf
Gottesdienst mit „Shanty-Chor Lahde“ mit Gospelmusik

23. Juli, *Dienstag*, 20.00 Uhr

Wangern, Ferienresidenz Steinhagen
Trepplingsingen des Poeler Volkschores

24. Juli, *Mittwoch*, 15.30 Uhr

„Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2, Kirchdorf
„Alfredos Zauberschau“, Kinderveranstaltung

24. Juli, *Mittwoch*, 19.30 Uhr

Inselkirche Kirchdorf
Barockmusik für Violine und Cembalo

25. Juli, *Donnerstag*, 14.00 Uhr

Timmendorf-Strand
DLRG-Strandfest

26., 27. und 28. Juli

Kirchdorf, verschiedene Örtlichkeiten
Inselfest 2002

31. Juli, *Mittwoch*, 16.00 Uhr

„Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2, Kirchdorf
„Rotkäppchen“, Puppenspiel für Kinder

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag, Monat Juli 2002

01.07.	Bumann, Erna	Oertzenhof	86. Geb.	13.07.	Baack, Irmgard	Kirchdorf	75. Geb.
02.07.	Borchardt, Liesbeth	Oertzenhof	88. Geb.	14.07.	Basan, Hans-Ulrich	Kirchdorf	71. Geb.
02.07.	Saufklever Elfriede	Weitendorf	78. Geb.	22.07.	Radtke, Margarete	Timmendorf	79. Geb.
06.07.	Scharenberg, Engelke	Oertzenhof	73. Geb.	22.07.	Kofahl, Inge	Kirchdorf	71. Geb.
07.07.	Siggel, Anny	Kirchdorf	80. Geb.	23.07.	Klaeve, Elsa	Weitendorf	88. Geb.
08.07.	Boberlin, Grete	Gollwitz	74. Geb.	23.07.	Schröder, Herbert	Kirchdorf	73. Geb.
08.07.	Schulz, Heinrich	Kirchdorf	72. Geb.	29.07.	Schiemann, Gertrud	Kirchdorf	74. Geb.
12.07.	Burmeister, Hanna	Kirchdorf	87. Geb.	29.07.	Schwittlick, Paul	Kaltenhof	74. Geb.
12.07.	Krause, Ilse	Kirchdorf	79. Geb.	31.07.	Koch, Fritz	Vorwerk	70. Geb.
13.07.	Mayer, Gerda	Oertzenhof	77. Geb.				

NEUES AUS DER VERWALTUNG

Ausfertigung

Ausführungsanordnung des Teilbodenordnungsplanes Ortslage Kirchdorf-Oertzenhof im Bodenordnungsverfahren Insel Poel

- I. Im Bodenordnungsverfahren Insel Poel, Gemeinde Insel Poel, Landkreis Nordwestmecklenburg, wird hiermit gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen die Ausführung des Teilbodenordnungsplanes Ortslage Kirchdorf-Oertzenhof angeordnet.
- II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Teilbodenordnungsplanes wird der 16.07.2002 festgesetzt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Teilbodenordnungsplan Ortslage Kirchdorf-Oertzenhof. Seine Ausführung war gemäß § 61 LwAnpG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Ausführungsanordnung ist gemäß § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit § 141 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei dem Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg, innerhalb von einem Monat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung – gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung an – einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Paulshöher Weg 1 (Eingang Schleifmühlenweg), 19061 Schwerin, gewahrt.

Wittenburg, 03.06.2002 i. A. (LS) gez. Friedrich
Ausgefertigt: Wittenburg, 04.06.2002
i. A. Stöhlmacher Siegel

Grubenentsorgung und Verstopfungsbeseitigung

Wismar. Noch bis zum 20. September 2002 werden in der amtsfreien Gemeinde Poel die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben durch die Fa. Canal-Control+Clean Hanse GmbH Wismar gemäß der Satzung des Zweckverbandes Wismar vom 20.12.1995 nach der Verwaltungsvorschrift über allgemein anerkannte Regeln der Technik für die Abwasserbehandlung mittels Kleinkläranlagen ((Kleinkläranlagen-Verwaltungsvorschrift – KKA – VVV) Erlass des Umweltministers vom 07. Dezember 1993 – VIII 360 a-5242.2.113 – verankert im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994 Nr. 7/Seite 157) entleert.

Der Termin wurde vom Zweckverband Wismar festgelegt, in dessen Auftrag die Abfuhr der Klärgruben erfolgt. Der freie Zugang zu den Kläranlagen ist zu sichern. Sind die Eigentümer nicht anwesend, sollten die Nachbarn informiert sein.

Poel präsentierte sich auf 1. Touristiktag NWM

Grevesmühlen. (BP) Auf Einladung des Landrates von NWM, Erhard Bräunig (SPD), trafen sich zahlreiche Touristiker, darunter Hoteliers, Gastronomen und Mitarbeiter von Kurverwaltungen im Rathaus der Kreisstadt. In verschiedenen Vorträgen stellten Politiker, Verwaltungsleute und Unternehmer den Anwesenden ihre Konzepte für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung vor. Auch die Insel Poel, die in der Rede von Erhard Bräunig mehrfach als Beispiel eines gesund wachsenden Tourismusstandortes der Region herangezogen wurde, hatte einen Stand im Messebereich. Die von Kurdirektor Markus Frick mitgebrachten Prospekte und Gastgeberverzeichnisse trafen auf reges Interesse. Trotz einiger organisatorischen Problemchen bewerteten die Teilnehmer die Veranstaltung als nützlich, längst überfällig und wiederholenswert.

Agrarpolitischer Tag vom Wahlkampf geprägt

Malchow/Poel. Zum inzwischen zehnten Mal hatte der Kreisbauernverband Nordwestmecklenburg zum „Agrarpolitischen Tag“ in die rote Scheune auf dem Gelände der Norddeutschen Pflanzenzucht Lembke geladen. Ebenfalls der Einladung nach Malchow gefolgt war der Landwirtschaftsminister Till Backhaus (SPD), der die Anwesenden über die neuesten Entwicklungen im Nitrofen-Skandal in Kenntnis setzte. Von den 333 gesperrten Betrieben konnten bisher 101 Produktionsstätten wieder entsperrt werden. Grund für die vermeintlich langsame Entsperrung der Betriebe liegt im Umfang der Untersuchungen, so der Minister. „Inzwischen werden die gezogenen Proben schon per Hubschrauber durch Deutschland geflogen, weil staatliche und beauftragte private Labore durch die Menge erforderlicher Untersuchungen an die Kapazitätsgrenzen gestoßen sind“, beschrieb Minister Backhaus die Situation. Auch habe er vollstes Verständnis für den Unmut der Bauern, teilte er den Anwesenden mit und sprach den Landwirten seine Solidarität aus. Derzeit seien weit über hundert Experten – darunter Kriminalpolizisten, Amtsärzte und Ermittler – buchstäblich Tag und Nacht unterwegs, um die Gefahrenabwehr zu bewältigen und die betroffenen Betriebe schnellstmöglich zu entlasten. Denn, so der Landwirtschaftsminister, die Bauern und Ernährungsproduzenten seien in diesem eindeutig Opfer und keine Täter. Überhaupt, so Backhaus weiter, sollte in der Diskussion um Grünlandprämien, Kappungsgrenzen und Quoten das Motto des Bauernverbandes „Kornkraft statt Atomkraft“ stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Schließlich könnte mit Rapsdiesel, Biogas und Biomasse ein Beitrag der Landwirtschaft zur Energieversorgung durch die Landwirte beigetragen werden. Rückbetrachtet war der diesjährige „Agrarpolitische Tag“ doch sehr vom Wahlkampf geprägt. Sachthemen wie die Osterweiterung, die Halbzeitbilanz der „Agenda 2000“ oder die Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) wurden von den Podiumsgästen der CDU, SPD, FDP und der PDS parteipolitisch ausgeschlachtet.

POLIZEIREPORT MAI/JUNI 2002

Kirchdorf. In der Zeit vom 26.05.02 zum 27.05.02 wurde in den Kirchdorfer Jugendclub eingebrochen. Der oder die Täter stahlen den neu angeschafften Videorecorder sowie die Wechselgeldkassette. Zwischen dem 01.06.02 und dem 03.06.02 stahlen unbekannte Täter ein Plasteboot, Typ „Anka“, vom Bootslegeplatz Fährdorf. Weiterhin wurde aus der Ortslage Malchow eine Sachbeschädigung bzw. Diebstahl angezeigt. Diese soll in der Zeit zwischen dem 15.04.02 und 08.05.02 durchgeführt worden sein. Hier gibt es einen Beschuldigten.

Sowohl am 04.06.02 als auch am 07.06.02 musste durch die Polizeistation Kirchdorf je ein Unfall aufgenommen werden, bei denen aber glücklicherweise jeweils keine Personen verletzt wurden, es entstand nur Sachschaden. Bei dem ersten Unfall kam es zum Zusammenstoß eines PKW mit einem anderen abgeparkten PKW. Bei dem zweiten Unfall übersah ein PKW-Fahrer beim Rückwärtsfahren den hinter seinem PKW stehenden anderen PKW und fuhr gegen ihn. Zu den angezeigten Diebstählen bittet die Polizei um sach-

dienliche Hinweise. Die Sprechzeiten der Polizeistation Kirchdorf wurden geändert. Sprechzeiten sind jeweils dienstags von 07.30 bis 09.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Die Wasserschutzpolizeistation hat ebenfalls neue Sprechzeiten. Diese sind jeweils montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr. Natürlich sind die Beamten wie gewohnt auch außerhalb der Sprechzeiten zu sprechen, wenn sie in der Dienststelle anzutreffen sind.

Bernd Kalkhorst, Polizeioberkommissar

Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für die Häfen Kirchdorf und Timmendorf

vom 27. Mai 2002

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, berichtigt S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), der §§ 1, 2, 4, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, berichtigt S. 916), geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438) und § 2 Abs. 1 der Hafennutzungsordnung der Häfen Kirchdorf und Timmendorf der Gemeinde Insel Poel vom 14. Dezember 1999 wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 17. Dezember 2001 folgende Hafengebührensatzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Benutzung der Häfen Kirchdorf und Timmendorf der Gemeinde Insel Poel durch Wasserfahrzeuge werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die gebührenpflichtigen Hafengebiete umfassen die Land- und Wasserflächen, deren Grenzen in der Anlage der Hafennutzungsordnung vom 14. Dezember 1999 gekennzeichnet und bekannt gemacht worden sind.

§ 2

Arten der Gebühren

Nach dieser Satzung werden folgende Gebühren erhoben:

- Hafengebühren (§ 5 Abs. 1)
- Kaigebühren (§ 5 Abs. 2).

§ 3

Schuldner, Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Für die Gebühren sind Eigentümer bzw. Besitzer der Wasserfahrzeuge als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.
- (2) Der Anspruch der Gebühr entsteht, mit der erstmaligen Zuweisung des Liegeplatzes.
- (3) Die Gebühren werden mit ihrer Entstehung fällig.
- (4) Die Gebühren, die für bestimmte Zeiträume zu leisten sind, sind auch dann für den vollen Zeitraum zu zahlen, wenn die Zahlungspflicht im Laufe dieses Zeitraumes eintritt oder entfällt. Bereits gezahlte Gebühren für vorübergehende Benutzungen werden auf Gebühren, die für bestimmte Zeiträume zu zahlen sind, nicht angerechnet.
- (5) Die Gebühren sind an die Gemeinde Insel Poel zu entrichten.
- (6) Zahlungsmittel ist ab 1. Januar 2002 der EURO (€).

§ 4

Bemessungsgrundlage

- (1) Bei der Bemessung der Gebühren nach der Schiffslänge wird die größte Ausdehnung zu Grunde gelegt. Bei Fischereifahrzeugen wird die Länge des Fahrzeuges zwischen Vorderkante des Vorderstevens und Ruderachse gemessen.

- (2) Bei der Bemessung der Gebühren bei der beanspruchten Wasserfläche und der belegten Lagerfläche werden durch Multiplikation von Länge und größter Breite in Quadratmeter berechnet. Die größte Breite ist im Lot zur Längsachse des Schiffes in Meter festzustellen.

§ 5

Gebührensätze

- (1) Hafengebühr
Wasserfahrzeuge, die die Hafengebiete befahren, nehmen öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Insel Poel in Anspruch. Für diese Inanspruchnahme ist eine Hafengebühr zu zahlen.

1. Fahrgastschiffe

Die Hafengebühr beträgt für jeden Eingang und jeden Ausgang für jede Person der höchstzulässigen Personenzahl 0,10 Euro.

2. Fischereifahrzeuge

Die Hafengebühr wird nach Tages- und Jahressätzen ohne Berücksichtigung der Ein- und Ausgänge erhoben. Sie beträgt für:

3. Sport- und sonstige Wasserfahrzeuge

Für Sportfahrzeuge und sonstige Wasserfahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen, wird die Hafengebühr nach Tagessätzen ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten nach ihrer Länge über alles erhoben. Für diese Fahrzeuge sind je angefangene 24 Stunden zu entrichten:

Der Liegeplatz ist bis spätestens 11 Uhr zu räumen, andernfalls ist ein weiterer Tagessatz zu entrichten.

4. Dauerlieger

Die jährliche Gebühr richtet sich nach der beanspruchten Wasserfläche.

Grundfläche	Jahresgebühr
bis 5 m ²	115,- Euro
bis 7,5 m ²	175,- Euro
bis 10 m ²	223,- Euro
bis 15 m ²	345,- Euro
bis 20 m ²	460,- Euro
bis 25 m ²	575,- Euro
bis 30 m ²	685,- Euro
bis 35 m ²	800,- Euro
bis 40 m ²	920,- Euro
bis 50 m ²	1150,- Euro
bis 60 m ²	1370,- Euro
bis 70 m ²	1600,- Euro
über 70 m ²	1945,- Euro

(2) Kaigebühr

1. Fahrgastschiffe

Die Kaigebühr ist für alle über die öffentlichen Kai- oder Brückenanlagen an und von Bord gehenden Fahrgäste des erwerbsmäßigen Personenverkehrs zu entrichten.

Sie beträgt

- für Fahrgäste 0,30 Euro je Person,
- für Fahrgäste bei Hochsee-, Angel- und Ausflugsfahrten bis zu 4 Stunden Dauer 0,20 Euro je Person.

§ 6

Ermäßigung

Die Einzelgebühr bei Fahrgastbeförderung ermäßigt sich nach § 5 Abs. 1 um die Hälfte:

1. wenn ausschließlich Schulen oder Schulklassen einschließlich Begleitpersonen befördert werden,
2. wenn die Zahl der Fahrgäste geringer als 1/3 der höchstzulässigen Personenzahl ist.

§ 7

Allgemeine Gebührenbefreiung

Von der Zahlung der Gebühren sind befreit:

1. Fahrzeuge der Bundeswehr,
2. Fahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder der Gemeinde Insel Poel eingesetzt werden,
3. Lotsenboote, Feuerlöschboote, Seenotrettungsboote und Eisbrecher, wenn sie für ihre eigentliche Aufgabe eingesetzt sind,
4. Schiffe und Geräte, die den Hafen als Nothafen anlaufen, sowie auch Schiffe, die in Not geratenen Schiffen Hilfe leisten,
5. zuständige Regierungsfahrzeuge, die ihre Staatsflagge führen und nur zu Staatszwecken benutzt werden,
6. Boote, die nur dem Rudersport dienen,
7. Wasserfahrzeuge, die in Kirchdorf gebaut sind und erstmalig leer ausgehen,
8. Beiboote und Barkassen, die zu abgabepflichtigen oder nach dieser Satzung befreiten Wasserfahrzeuge und Geräten gehören.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 1. Juli 1993 außer Kraft.

Kirchdorf, 27. Mai 2002

(Wahls), Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hafengebühren ab 01.01.2002

1. Fischereifahrzeuge
2. Sportfahrzeuge: (Gastlieger)
Es entfallen die Saisongebühren. Die Staffelung bei den Gastliegern wurde verändert.
3. Dauerlieger:

UNSER GARTENTIPP

Monat Juli

Sommerschnitt
an Obstgehölzen



Wer seine Bäume recht rigoros im Winter/Frühjahr beschnitten hat, wird ein intensives Holzwachstum beobachten können.

Ab Mitte Juli kann es sinnvoll sein, Konkurrenztriebe, solche, die nach innen in die Krone wachsen und alle senkrecht nach oben wachsenden Triebe (Wasserschosser) zu entfernen. Damit kommt Licht

in die Krone und heranwachsende Früchte bekommen mehr Sonne. Nährstoffe gelangen außerdem gezielt in die Triebe, die der Baum behält und im Folgejahr Früchte bringen sollen. Bei einem dichten Fruchtbesatz kann die Größe der Früchte erhöht werden, wenn kleine Früchte rechtzeitig entfernt werden.

Ihre Kleingartenfachberatung

Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet Timmendorf

Aufgrund des § 172 Abs. 1 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (GBl. I S. 2141) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel am 10. Juni 2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in der beiliegenden Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellten Grundstücke. Er wird nördlich begrenzt durch die Flurstücke des allgemeinen Wohngebietes 97/24; 97/25; 97/26; 97/27; 111/3 und 111/8 sowie von der Gemeindestraße mit den Flurstücken 111/12; 119/2 und der Wendeschleife 111/75. Die östliche Grenze bildet der gemeindeeigene Parkplatz und die Ackerflächen der Flurstücke 111/59 und 99/46. Südlich begrenzt wird der Geltungsbereich durch die Ackerflächen 99/46 und 97/84 sowie durch das Waldgebiet 88/21. Die westliche Grenze bildet der Weg mit der Flurstücksnummer 97/15 und 97/52, die östliche Grenze des B.-Plangebietes Nr. 14 „Sondergebiet Ferienwohnungen Timmendorf“ und das allgemeine Wohngebiet 111/8.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung dient nach Maßgabe ihres Paragraphen 3 der Erhaltung des Ortsbildes und der strukturellen Gestaltung der in ihrem Geltungsbereich liegenden Grundstücke. Sie gilt unbeschadet der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 468, 612).

§ 3 Genehmigungspflicht

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf die Errichtung, der Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen der Genehmigung. Dies gilt nicht für innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.
- (2) Die Genehmigung des Rückbaus, der Änderung und der Nutzungsänderung von baulichen Anlagen darf nur versagt werden, wenn die jeweilige Maßnahme geeignet ist, bauliche Anlagen zu beeinträchtigen, die erhalten werden sollen, weil sie als Bestandteil der Siedlung deren städtebauliche Gestalt und Struktur mitbestimmen und insofern von städtebaulicher Bedeutung sind.
- (3) Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf im Sinne dieser Satzung nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt oder Struktur der gemäß § 1 geschützten Wochenendhausgebiete durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 4 Regelungsgegenstände

(1) Baukörper

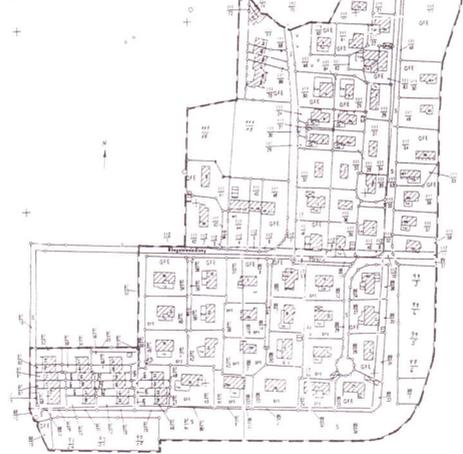
Um ein einheitliches Ortsbild zu erreichen, sind die Baukörper, die an der östlichen und südlichen Zufahrtsstraße liegen, traufseitig, alle anderen Baukörper giebelständig zur jeweils öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten. Von der vorhandenen Bauflucht, die durch die Verbindungslinie der Eckpunkte der benachbarten Gebäude bestimmt wird, dürfen die Baukörper maximal 2,00 m vor- oder zurückspringen.

Das Verhältnis von Breite zur Länge der Baukörper muss 1 : 1,3 bis 1 : 1,5 betragen. Dies gilt nicht für Nebengebäude.

Die Traufhöhe bei Neubauten, Umbauten und Sanierungsmaßnahmen darf 3,00 m nicht überschreiten. Als Bezugspunkt gilt die mittlere Höhenlage des zugehörigen Straßenabschnitts oder Fußweges.

- Bei Neubauten und Anbauten darf die Grundfläche des Wochenendhauses 60 m² nicht überschreiten.
- Dachauschnitte für Balkone und Loggien zur öffentlichen Verkehrsfläche sind nicht zulässig.

Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet „Timmendorf“



(2) Fassaden

- Die der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Fassaden mit einer Breite von mehr als 12 m müssen vertikal durch Pfeiler von mindestens 12 cm Tiefe und 30 cm Breite gegliedert werden.
- Die Fassadenöffnungen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind als Lochfassaden zu gestalten. Dabei muss der Anteil der geschlossenen Fassadenfläche mehr als 50 %, jedoch weniger als 70 % der Gesamfläche betragen.
- Die Fassadenöffnungen, die den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandt sind, müssen stehend ausgeführt werden.
- Die Fassaden sind in Ziegelsichtmauerwerk oder als verputzte Wandfläche in hellen Farben wie cremeweiß, beige oder hellgrau auszuführen.

(3) Dächer

- Als Dachformen sind im Geltungsbereich dieser Satzung nur eingeschossige Gebäude mit Satteldach oder Krüppelwalmdach zugelassen.
- Die Dächer müssen mindestens 30°, jedoch nicht mehr als 45° geneigt sein.
- Sattel- und Krüppelwalmdächer sind mit Pfannen in roten, rotbraunen oder anthrazitfarbenen Farbtönen einzudecken. Bei ausreichenden Grenzabständen ist auch eine Reetdachdeckung zulässig.
- Dacheindeckungen mit glänzenden Oberflächen sowie Blecheindeckungen dürfen nicht zur Anwendung kommen.
- Bei Neubauten, Umbauten oder Sanierungsmaßnahmen darf die Wohnfläche des Wochenendhauses 30 m² nicht überschreiten.
- Dachaufbauten sind nur als Schlepp- oder Fledermausgaupen und nicht in Verbindung mit Dachfenstern zugelassen. Es darf auf einer Dachfläche jeweils nur eine Art von Dachgaupen ausgeführt werden. Die Dacheindeckung von Gaupen muss in Art und Farbe dem Hauptdach angeglichen werden. Die Breite aller Dachaufbauten darf ein Drittel der Traulänge des Gebäudes nicht überschreiten.

(4) Nebengebäude

- Für Nebengebäude, die nicht an das Hauptgebäude angebaut sind, ist eine Dachneigung von mindestens 15°, jedoch nicht mehr als 25° zugelassen.
- Die Dacheindeckung der Nebengebäude ist dem Hauptdach anzugleichen.
- Pultdächer müssen eine Bahneneindeckung erhalten.
- Ebenso ist die Fassadenoberfläche der Nebengebäude wie die der Hauptgebäude zu gestalten. Möglich ist bei Nebengebäuden auch eine ganzflächige Begrünung der zur öffentlichen Verkehrsfläche gerichteten Fassaden.

(5) Einfriedungen

- Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche dürfen als Zäune oder Hecken ausgeführt werden.
- Die Höhe der Einfriedung darf 1,00 m nicht überschreiten.

(6) Sonstige Anlagen

- Im Freien aufgestellte, von der öffentlichen Verkehrsfläche einsehbare Tank- und Flüssiggasbehälter und Plätze mit Behältern für die Abfallentsorgung sind mit einem Sichtschutz zu versehen.
- Außerhalb von Gebäuden befindliche Schornsteine mit metallisch glänzenden Oberflächen sind nicht zugelassen.
- Das Anbringen von Warenautomaten und Schaukästen ist nur in Gebäudenischen gestattet. Sie dürfen nicht in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen. Hiervon ausgenommen sind Schaukästen für Speise- und Getränkeangebote bis höchstens 0,25 m² Ansichtsfläche.
- Werbeanlagen sind nur am Ort der Leistung und nur im Erdgeschoss oder unterhalb der Fensterbrüstung des Dachgeschosses, jedoch höchstens nur bis zu einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche gestattet.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kirchdorf, den 11.06.2002 Wahls, Bürgermeister

TV-Dokumentation über Poel Reisebericht läuft auch in China

Kirchdorf. (BP) Schon in diesen Tagen können Zuschauer in China, Australien, Kanada oder den Vereinigten Staaten Impressionen von der Insel Poel im Satellitenfernsehen bestaunen. Der deutsche Auslandssender „Deutsche Welle TV“ präsentiert in seinem mehrsprachigen Programm, das in aller Welt ausgestrahlt wird, einen halbstündigen Reisebericht über das Eiland in der Wismarbucht und zwei andere Destinationen. Wer einen Digitalreceiver besitzt, kann das Reisetagebuch und so manches Poeler Gesicht am 02. Juli 2002 um 19.30 Uhr im Programm „DW-tv“ sehen. Kurdirektor Markus Frick hatte den Fernsehsender für die Reportage interessieren und gewinnen können. Das Kamerateam besuchte den Reiterhof Plath und den Hanekampschen Forellenhof. Mit dem Fischer Karl Robert Waack fuhr das Kamerateam dann auf die Ostsee hinaus, um den Poeler beim Krabbenfischen zu beobachten. Auch die Werft in Kirchdorf wurde besucht und die Insel von der Seeseite umfahren. Zum Abschluss stand dann noch der Leuchtturm in Timmendorf auf der Liste der zu besuchenden Bauwerke. Mit der Dokumentation verfolgen die Fernsehmacher zwei Ziele. Einerseits leben in vielen Ländern ausgewanderte Mecklenburger. Denen will der Reisebericht einen Gruß aus der alten Heimat schicken und gleichzeitig zeigen, was auf der Insel alles so passiert ist. Andererseits, und das ist für Kurdirektor Markus Frick von wesentlich höherem Interesse, präsentiert sich die Insel Poel als attraktive Urlaubsdestination. Das Programm der Deutschen Welle hat ein Stammpublikum, die in die Millionen geht. Vielleicht wird der eine oder andere Gast bei einem Deutschlandbesuch einen Abstecker über den Breitling machen, hofft Markus Frick. Aber auch deutsche Fernsehzuschauer können sich von den Vorzügen der kleinen Insel überzeugen. Die Produktionsfirma teilte mit, dass der Sender Freies Berlin die Sendung bereits gekauft hat. Die Berliner zeigen den Bericht über Poel am Samstag, 06. Juli 2002, 18.01 Uhr, in der Reihe „Reiseland Deutschland“ (Programm SFB1).

Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet Kaltenhof

Aufgrund des § 172 Abs. 1 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (GBl. I S. 2141) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel am 10. Juni 2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in der beiliegenden Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellten Grundstücke in den Grenzen des Teilgebietes 1: im Norden und Westen begrenzt durch die Ackerfläche des Flurstücks 22/83, im Osten durch die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kaltenhof“ und im Süden durch die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kaltenhof“ und die Ackerfläche des Flurstücks 22/83; und den Grenzen des Teilgebietes 2: im Norden, Osten, Süden und Westen begrenzt durch die Ackerfläche des Flurstücks 22/83.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung dient nach Maßgabe ihres Paragraphen 3 der Erhaltung des Ortsbildes und der strukturellen Gestaltung der in ihrem Geltungsbereich liegenden Grundstücke. Sie gilt unbeschadet der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468, 612).

§ 3 Genehmigungspflicht

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf die Errichtung, der Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen der Genehmigung. Dies gilt nicht für innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.
- (2) Die Genehmigung des Rückbaus, der Änderung und der Nutzungsänderung von baulichen Anlagen darf nur versagt werden, wenn die jeweilige Maßnahme geeignet ist, bauliche Anlagen zu beeinträchtigen, die erhalten werden sollen, weil sie als Bestandteil der Siedlung deren städtebauliche Gestalt und Struktur mitbestimmen und insofern von städtebaulicher Bedeutung sind.
- (3) Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf im Sinne dieser Satzung nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt oder Struktur der gemäß § 1 geschützten Wochenendhausgebiete durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 4 Regelungsgegenstände

(1) Baukörper

- Um ein einheitliches Ortsbild zu erreichen, sind die Baukörper traufständig zur jeweils öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten. Von der vorhandenen Bauflucht, die durch die Verbindungslinie der Eckpunkte der benachbarten Gebäude bestimmt wird, dürfen die Baukörper maximal 2,00 m vor- oder zurückspringen.

- Das Verhältnis von Breite zur Länge der Baukörper muss 1 : 1,3 bis 1 : 1,5 betragen, dies gilt nicht für Nebengebäude.
- Die Traufhöhe bei Neubauten, Umbauten und Sanierungsmaßnahmen darf 3,00 m nicht überschreiten. Als Bezugspunkt gilt die mittlere Höhenlage des zugehörigen Straßenabschnitts oder Fußweges.
- Bei Neubauten und Anbauten darf die Grundfläche des Wochenendhauses 60 m² nicht überschreiten.
- Dachauschnitte für Balkone und Loggien zur öffentlichen Verkehrsfläche sind nicht zulässig.

(2) Fassaden

- Die der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Fassaden mit einer Breite von mehr als 12 m müssen vertikal durch Pfeiler von mindestens 12 cm Tiefe und 30 cm Breite gegliedert werden.
- Die Fassadenöffnungen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind als Lochfassaden zu gestalten. Dabei muss der Anteil der geschlossenen Fassadenfläche mehr als 50 %, jedoch weniger als 70 % der Gesamfläche betragen.
- Die Fassadenöffnungen, die den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandt sind, müssen stehend ausgeführt werden.
- Die Fassaden sind in Ziegelsichtmauerwerk oder als verputzte Wandfläche in hellen Farben wie cremeweiß, beige oder hellgrau auszuführen.

(3) Dächer

- Als Dachformen sind im Geltungsbereich dieser Satzung nur eingeschossige Gebäude mit Satteldach oder Krüppelwalmdach zugelassen.
- Die Dächer müssen mindestens 30°, jedoch nicht mehr als 45° geneigt sein.
- Sattel- und Krüppelwalmdächer sind mit Pfannen in roten, rotbraunen oder anthrazitfarbenen Farbtönen einzudecken. Bei ausreichenden Grenzabständen ist auch eine Reetdachdeckung zulässig.
- Dacheindeckungen mit glänzenden Oberflächen sowie Blecheindeckungen dürfen nicht zur Anwendung kommen.
- Bei Neubauten, Umbauten oder Sanierungsmaßnahmen darf die Wohnfläche des Wochenendhauses 30 m² nicht überschreiten.
- Dachaufbauten sind nur als Schlepp- oder Fledermausgaupen und nicht in Verbindung mit Dachfenstern zugelassen. Es darf auf einer Dachfläche jeweils nur eine Art von Dachgaupen ausgeführt werden. Die Dacheindeckung von Gaupen muss in Art und Farbe dem Hauptdach angeglichen werden. Die Breite aller Dachaufbauten darf ein Drittel der Trauflänge des Gebäudes nicht überschreiten.

(4) Nebengebäude

- Für Nebengebäude, die nicht an das Hauptgebäude angebaut sind, ist eine Dachneigung von mindestens 15°, jedoch nicht mehr als 25° zugelassen.
- Die Dacheindeckung der Nebengebäude ist dem Hauptdach anzugleichen.



Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet „Kaltenhof“

- Pultdächer müssen eine Bahneneindeckung erhalten.
- Ebenso ist die Fassadenoberfläche der Nebengebäude wie die der Hauptgebäude zu gestalten. Möglich ist bei Nebengebäuden auch eine ganzflächige Begrünung der zur öffentlichen Verkehrsfläche gerichteten Fassaden.

(5) Einfriedungen

- Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche dürfen als Zäune oder Hecken ausgeführt werden.
- Die Höhe der Einfriedung darf 1,00 m nicht überschreiten.

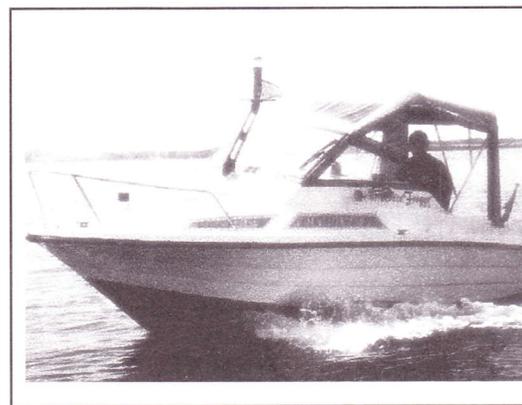
(6) Sonstige Anlagen

- Im Freien aufgestellte, von der öffentlichen Verkehrsfläche einsehbare Tank- und Flüssiggasbehälter und Plätze mit Behältern für die Abfallentsorgung sind mit einem Sichtschutz zu versehen.
- Außerhalb von Gebäuden befindliche Schornsteine mit metallisch glänzenden Oberflächen sind nicht zugelassen.
- Das Anbringen von Warenautomaten und Schaukästen ist nur in Gebäudenischen gestattet. Sie dürfen nicht in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen. Hiervon ausgenommen sind Schaukästen für Speise- und Getränkeangebote bis höchstens 0,25 m² Ansichtsfläche.
- Werbeanlagen sind nur am Ort der Leistung und nur im Erdgeschoss oder unterhalb der Fensterbrüstung des Dachgeschosses, jedoch höchstens nur bis zu einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche gestattet.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kirchdorf, den 11.06.2002. Wahls. Bürgermeister



GFK-Kajütboot

„WIENER“, Baujahr 1981

6,00 m x 2,00 m x 0,40 m mit Motor "Force ELPT" 40 PS, Bj. 1996 wenig Betriebsstunden

Zubehör: Trailer, Klappverdeck in Stehhöhe, Hafenplane, Kompass, Echolot, 2 Anker, Badeleiter, 3 Rettungswesten, Rettungshufeisen, Fender, diverse Leinen, Radio-/Cassettengerät. Liegeplatz Frankenhörst (Schwerin)

VHB 7.000 Euro – Tel. 01 77/6 84 87 28

Poeler Mädchen haben es geschafft

Im neunten Vergleich der erste Sieg gegen Mestlin

Fußball. Die Angstgegnerinnen der Poeler Fußballmädchen, Grün-Weiß Mestlin, warteten im Halbfinale des Bezirkspokals auf dem Feld der Ehre. Und sie waren überzeugt, die Inselmädels auch zum neunten Mal in Folge zu schlagen. Doch Jürgen Doeblers Amazonen spielten da nicht mit, sondern die Mestliner Spielerinnen an die Wand. Mit 5:2 Toren holten sich die Inselkickerinnen ihren ersten Sieg gegen die Grün-Weißen.

Belohnung dafür war das Pokalfinale. Hier traf die Poeler Girlie-Power auf die Finalistinnen vom Grabower SV. Auf dem Fußballplatz von Spornitz ging es um die Wurst. Das erfahrene Fußballballett aus dem Land der Schokoküsse (Durchschnittsalter 15,3 Jahre – die Mädchen natürlich, nicht die Schokoküsse) stand der wesentlich jüngeren Poeler Truppe gegenüber. Die Inselmädchen kommen im Schnitt nur auf knapp 13 Jahre. Aber am Finaltag waren die Blau-Weißen vom Übungsleiter Jens Schwagerick topp eingestellt worden. Vom Anpfiff an übernahmen die Poelerinnen die Initiative und erspielten sich zahlreiche Torchancen. Die großartige Torhüterin der Grabower und das Auslassen der Einschusschancen seitens der Inselmädchen verhinderten eine frühe Führung. Der Grabower SV war durch die Offensivbemühungen des Poeler SV beeindruckt und kam nur sporadisch und dann mit langen Bällen in Richtung Patricia Sattgast, die das Netz hütete. In der 28. Minute war es dann soweit. Franka Schmallowsky, die die Abwehr hervorragend organisierte, ging mit nach vorn und bediente Antje Sülmann, die die Vorlage der Abwehrchefin prompt nutzte: Poel 1, Grabow 0!

Im direkten Gegenzug kamen die Grabower Girls wie so manches Mal nicht sehr gefährlich vor das Poeler Tor. Die Abwehr schaufelte den Ball ins Aus. Der Einwurf der Grabower Spielerin traf Jessica Siggel unglücklich am Bein und das kugelförmige Spielgerät prallte von dort unhaltbar für Keeperin Sattgast ins eigene Netz. Poel 1, Grabow 1!

Da der Poeler SV mit elf Spielerinnen angereist war, konnten die Trainer ein munteres Einwechselspielchen durchziehen und den Grabower SV langsam madig machen. Bis zum Schluss der regulären 80 Minuten blieb es beim unentschieden, obwohl die Insulanerinnen noch zahlreiche Chancen hatten.

In der zwei Mal zehnmütigen Verlängerung passierte nichts anderes als in der regulären Spielzeit. Der Poeler SV stürmte nach vorn und die Grabowerinnen wurden immer weiter nach hinten gedrückt. Doch erst die 97. und 98. Minute ließen die Christinen wieder zum Bleistift greifen. Wieder einmal waren es Franziska Zuther und Lena Schultz, die das Spiel entschieden. Durch ihre Einzelleistungen gelangen die Treffer zwei und drei für die Mädels von der Insel in einer komplett und diszipliniert spielenden Mannschaft, aus der keine Aktive ausgenommen werden müsste. Lohn war der erste Bezirkspokalsieg für die Mädchen. Bezirkspokalsiegerinnen 2002 sind Patricia Sattgast, Maria Menzel, Jessica Siggel, Franka Schmallowsky, Jette Schwagerick, Lena Schultz, Antje Sülmann, Franziska Zuther, Franziska Spangenberg, Lucie Machoy, Marie Machoy und ihre Trainer Jens Schwagerick und Jürgen Doebler.

Ein Bericht von JURGEN DOEBLER und BELUGA POST

Poeler Volleyballer beißen sich an der Spitze fest

Bei letzten Turnieren dreimal auf dem Treppchen

Volleyball. (BP) Am Tag der Arbeit schufteten die Baggermeister der Insel Poel im Gegensatz zum größten Teil der Bevölkerung und erarbeiteten sich beim Turnier in Lübow gegen neun Konkurrenten den ersten Platz. Damit verteidigten die Insulaner auch den im Vorjahr errungenen Titel erfolgreich.

Am 8. Juni ging es dann nach Satow. Auch hier legten die Poeler richtig los und überstanden ohne Niederlage die Gruppenphase. Erst im Halbfinale war der PSV Rostock ein Quentchen besser als die Blau-Weißen und zogen ins Finale ein. Dort trafen die Hafenstädter auf den Bützower VV, der das Endspiel für sich entschied. Im kleinen Finale trafen Poel und der Neuburger SV aufeinander. Hier hatten die Inselfootler die Nase vorn und belegten in der Schlussabrechnung Platz drei. In den Iden des Juni ging es nach Iden in der Altmark. Beim dortigen Volleyballturnier stritten wieder zehn Teams um Punkte und Platzierungen. „Hütet euch vor den Aufschlägen der Iden“, machte Abteilungsleiter

Heiko Evers seinen Mitspielern klar. Mit Erfolg. Nach dem schon die Vorrunde von den Poelern dominiert wurde, hier gaben sie nur einen einzigen Satz ab, gingen die Insulaner selbstbewusst in das Finale gegen „Iden 1“. Gegen die mit Landesoberliga-Spielern verstärkte Mannschaft aus Sachsen-Anhalt gaben die Insulaner alles und gewannen mit 2:0 Sätzen. Wieder ein Pokal mehr für die Abteilung Volleyball.



Christian Schunowski steigt hoch und verwandelt seinen Schmetterball gegen die Mannschaft von Goldbeck zur Führung. Foto: Christian Stoll

Männerfußball auf Poel wieder im Kommen...

Ein kurzer Rückblick: Die I. Männermannschaft konnte die Bezirksklasse A halten. Dabei standen die Sterne anfänglich äußerst schlecht. Ganze 4 Stammspieler aus dem alten Kader konnten übernommen werden. Die Mannschaft rekrutierte sich aus der II. und III. Mannschaft sowie aus der A-Jugend. Außerdem kam dazu, dass ein Trainerwechsel anstand. Roland Post und Wolfgang Werner formierten aus einem „zusammengewürfelten Haufen“ eine Mannschaft, die erst einmal zu sich finden musste. Nach und nach konnte man von einem Mannschaftsgefüge sprechen, deren Durchbruch mit dem ersten Sieg gegen Dargetzow gelang. Damit wurde der freie Fall zunächst gestoppt. Junge Spieler wie Stimming, der mit seinen 18 Jahren erfreulich eingeschlagen hat, könnten wir noch mehr gebrauchen. Jedoch ohne die „alten Hasen“ wie M. Schlichte und U. Broska, die in die Mannschaft zurückgekehrt sind, geht es eben so wenig wie mit einem Meinhard Tramm, der

mit 42 Jahren noch kein bisschen müde ist. Gerade noch zur rechten Zeit meldete sich „Resi“ Ferhat wieder im Verein, um noch einmal neuen Schwung zu bringen. Er hat als Regisseur die Fäden in der Hand und wird gemeinsam mit der Mannschaft in der neuen Saison die oberen Plätze der Tabelle anvisieren. Beste Torschützen waren: J. Prüter 7 Tore, T. Höwler und K. Ferhat je 5, J. Mirow und I. Lay je 4 und M. Stimming und N. Dirks als die Jüngsten mit je 3 Toren. Mit dem 6. Tabellenplatz hat sich die zweite Mannschaft im vorderen Bereich etabliert. Das ist nicht zuletzt ein Verdienst des ebenfalls neu eingesetzten Übungsleiters Helmut Eggert. Er verstand es, aus den Resten der verbliebenen Mannschaften eine schlagkräftige Truppe zu machen. Die hoffnungsvollsten Spieler gab er in die erste Mannschaft. Auch hilft er in der I. Er weiß wie es ist, wenn der Stammtorwart, R. Weber ausfällt und kein Ersatz da ist. Wie schön ist es dann, wenn man auf die alten Hau-

B-Juniorinnen

Bezirksliga

01.06. Poeler SV – Spornitz 4:0

Abschlusstabelle 2002

4. Poeler SV 56:41 Tore, 22 Punkte

B-Junioren, Kreisliga

01./02.06. Klütz – Poeler SV 2:1

08./09.06. Poeler SV – Gostorf 4:3

15./16.06. Lüdersdorf – Poeler SV 1:8

Abschlusstabelle

3. Poeler SV 56:27 Tore, 40 Punkte

D-Junioren

Kreisliga

01./02.06. Poeler SV – Carlow 11:2

15./16.06. Lüdersdorf – Poeler SV 0:4

Abschlusstabelle

1. Poeler SV 85:25 Tore, 50 Punkte

E-Junioren

Kreisklasse

01./02.06. Poeler SV – Mallentin 4:2

08./09.06. Teuforf – Poeler SV 4:0

15./16.06. Neuburg – Poeler SV 1:4

Abschlusstabelle

4. Poeler SV 43:20 Tore, 39 Punkte

Poeler Sommer-Turnier

Volleyball. (BP) Am 20. Juli 2002 ist es mal wieder soweit. Auf dem Sportplatz an der Strandstraße wird gepircht und gebaggert. Bisher liegen Zusagen folgender Mannschaften vor:

Damenkonkurrenz: TuS S/W Bismark, SV Eintracht Osterburg D1 (Titelverteidiger), SV Eintracht Osterburg D2, FES Kalde (alle Sachsen-Anhalt), SG Roggendorf, Blowatzer SV, TSV Gägelow, Bützower VV, Neuburger SV, Mecklenburger SV, TSG Gadebusch, PSV Rostock, Abteilung Trümmbruch (Uni Rostock), BG Timmendorf, Poeler SV D1, Poeler SV D2 ...

Herrenturnier: TuS S/W Bismark, SV Eintracht Osterburg M1, SV Eintracht Osterburg M2, FES Kalde, ASG Burg, SV Altmark Iden (alle Sachsen-Anh.), Lübow SV, Mecklenburger Handballer, Grün-Weiß Satow 94, BG Wismar, TSV Gägelow, Brustweite 98, SG Pädagogik Wismar, Neuburger SV, Six-Pack-Rostock (Uni 2), Berufsfeuerwehr Wismar, Wasserschutzpolizei Wismar, PSV Rostock, Bützower VV (Titelverteidiger), Poeler Trenteam, Poeler SV M1, Poeler SV M2 ...

Erster Aufschlag um 10.00 Uhr. Abends gibt es im eigens dafür aufgestellten Festzelt eine fette Baggerer-Party mit guter Mucke, leckerem Gebäck und verschiedenen Biersorten.

degen Gerd Hoop und Eberhard Siggel zurückgreifen kann, mit deren Hilfe die Saison in ruhiges Fahrwasser gebracht werden konnte. Besonders lobt der Übungsleiter den Trainingsfleiß seiner Mannschaft, der sich in der Kollektivität der Mannschaft widerspiegelt. Von 22 ausgetragenen Spielen wurden 11 gewonnen, dreimal trennte man sich unentschieden und achtmal ging man als Verlierer vom Platz. Dabei traten Rene Pankow und Mathias Schaumann in allen Spielen an und Mathias schoss dabei 12 Tore. Nils Preußer konnte sich sechsmal als Torschütze feiern lassen. Dreimal waren R. Lange, M. Bruß und T. Rehmann erfolgreich. Trotz seiner erst 18 Lenze spielten hier die Sportfreunde Stimming und Schott eine führende Rolle und sind ebenso wenig wegzudenken, wie solche Sportler wie M. Tramm, U. Lange, J. Wieck und R. Pump, die, wenn sie gerufen werden, in allen Mannschaften ihren Einsatz fanden.

W. Beyer



Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen:

- Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr mit Kindergottesdienst und Abendmahl
- Gottesdienst am 21. Juli mit Shanty-Chor und Gospelmusik um 10 Uhr
- Gottesdienst am 28. Juli zu den „Poeler Festspielen“ in plattdeutscher Sprache um 10 Uhr (Prediger: Lsp. i. R. Rüdiger Timm aus Schwerin)
- Chorprobe jeden Montagabend um 19.30 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses
- Krabbel- und Kleinkindergruppe am ersten und dritten Dienstag im Monat ab 15.00 Uhr im Pfarrhaus bzw. Pfarrgarten
- Rentnernachmittag am 3. Juli um 14.30 Uhr im Pfarrhaus bzw. im Pfarrgarten

KONZERTE IN DER POELER KIRCHE

- Am Mittwoch, dem 3. Juli: Sommerkonzert des Chors der Hansestadt Wismar um 19.30 Uhr
- Am Mittwoch, dem 10. Juli: Amur Kosaken um 19.30 Uhr (Eintritt 10,- €; ermäßigt 9,- €)
- Am Mittwoch, dem 17. Juli: Orgelkonzert um 19.30 Uhr (Kantor Martin Schulze)
- Am Sonntag, dem 21. Juli: Shanty-Chor mit Gospelmusik im Gottesdienst um 10 Uhr
- Am Mittwoch, dem 24. Juli: Kammermusik für Violine und Cembalo (Beigang-Ziegler / Tkaczick; Eintritt: 6,- €)
- Am Mittwoch, dem 7. August: „The Glory Gospel Singers“ um 19.00 Uhr (Eintritt im Vorverkauf 13,50 €; Abendkasse: 15,- €; Kinder: 11,- € im Vorverkauf; 12,50 € bei der Abendkasse)

KIRCHENFÜHRUNGEN

- jeden Sonntag nach dem Gottesdienst um etwa 11.30 Uhr
- jeden Mittwochabend nach dem Konzert um etwa 20.30 Uhr bzw. 21.00 Uhr
- montags, mittwochs, freitags und sonabends um 11 Uhr; sonabends auch um 14.00 Uhr

Adresse:

Ev.-luth. Pfarre, Möwenweg 9,
23999 Kirchdorf; 038425/20228

Kirchgeldkonto: Volks- und Raiffeisenbank
BLZ: 130 610 78, Konto-Nr. 3324303

Danksagung

Die Poeler Kirchengemeinde möchte sich ganz herzlich bei allen Spendern und Helfern bedanken, die es ermöglicht haben, dass die Kirche schon bald in ein anderes Licht getaucht werden kann.

*Es grüßt alle Beteiligten
Ihr Pastor Dr. Mitchell Grell*

Kirche wird bald erstrahlen

Kirchdorf. (BP) Am 15. Juni trafen sich Poeler auf dem Kirchhof, um die Erdbauarbeiten für die kommende Kirchturmbeleuchtung hinter sich zu bringen. Obwohl es schon lange angekündigt war, blieben die meisten Insulaner vor dem Fernseher kleben und überlegten erst nach der 88. Minute, ob sie noch zur Kirche gehen sollten. Doch zu spät. Die „Furiösen Fünfzehn“, die pünktlich um 8 Uhr am Treffpunkt waren, hatten, unterstützt von zwei Zwergbaggern der Firma Elektro Plath, in nur knapp drei Stunden einen zweihundert Meter langen und durchgehend 80 Zentimeter tiefen Kanal ausgegraben, legten die Kabel ein und verfüllten

die frischen Furchen formvollendet. Außerdem setzten Einsatzleiter Bodo Köpnick und seine Mitstreiter die drei Pfosten, die später die Leuchteinheiten tragen sollen.

Eine beeindruckend schnelle Arbeit machte das versprochene „Feierabendbier“ zu einem vorgezogenen zweiten Frühstück...

Die „Furiösen Fünfzehn“: Rainer Bank (Bagger 1), Ralf Behrend, Andy Gordon, Günter Kitzerow, Henning Klaus, Bodo Köpnick, Helmut Köpnick, Günter Laatz, Arthur Mantei, Karl Mirow, Martin Podlech, Stephan Rost (Bagger 2), Alfred Szibbat, Wolfgang Tramm, Siegfried Waack.



„Wie wuchtig ragt zum Himmelsdach der Kirche starker Turm!“

Am 6. Juni besuchten Verwandte von Käthe Meyer unsere Insel und haben hier ihrer verstorbenen Tante gedacht. An diesem Tag wäre sie 100 Jahre alt geworden. Käthe Meyer war jene Poeler Lehrerin, der wir das Poeler Heimatlied: „Ich stehe auf dem Kieckelberg“ verdanken. Sie stammte aus einem alten mecklenburgischen Lehrer- und Pastorengeschlecht, das auch heute noch in unserer Landeskirche vertreten ist.

Käthe Meyers Heimatlied lässt uns diese Insel mit ihren Augen sehen. Vom Kieckelberg aus sehen auch wir gerade in dieser Sommerzeit „die Felder wogen ährenscher“, und „drüben blaut der See“ heute wie damals, als sie das Lied schrieb. An manch einem Morgen sehen wir die Lichter Wismars, wie sie durch den Nebel winken, aber auch wir denken oft wie Käthe Meyer, wenn wir die Stadt vom Gestade aus sehen: „nach ihr steht nicht mein Sinn.“ Wir bleiben lieber hier auf der Insel. „Des Meeres Sang, der Möwe Schrei“ ziehen nachts auch durch unsere Träume. Und viele von uns möchten auch einstimmen in jene zweite Strophe des Liedes, die Käthe Meyer gedichtet hat. Gerade diese Strophe war ihr wichtig: „Wie wuchtig ragt zum Himmelsdach der Kirche starker Turm! Er trotzte manchem Wetterschlag und manchem bösen Sturm. O wunderschönes Inselland, du liebe Heimat mein, nur hier auf Poel, am Ostseestrand, kann ich zu Hause sein!“

Die Zeit der Kirchenführungen hat wieder begonnen, und während ich Kirchenführungen mache, wird es mir immer wieder bewusst, wie viele „Wetterschläge“ diese Kirche gesehen und welchen heftigen Stürmen diese Kirche getrotzt hat. Ich denke dabei nicht nur an Stürme mit Wind und Regen, sondern auch an die vielen geschichtlichen und politischen Turbulenzen, die im Laufe der Jahr-

hunderte über diese Insel hinweggerollt sind: die Christianisierung und Germanisierung dieser Insel im Mittelalter, die Reformation, das Machtgerangel zwischen Herzog und Domkapitel zu Lübeck um die Vormachtstellung auf dieser Insel, der Bau des Schlosses samt dem harten Frondienst der Bauern, die Schwedenzeit, die Rückkehr zu Mecklenburg, die beiden Weltkriege, die DDR-Zeit, unsere heutige Zeit. Was alles hat der wuchtige Kirchturm zu Poel gesehen und überdauert?! Als Turm und Kirchenschiff im Mittelalter gebaut wurden, wollten die Bauherren etwas bauen, was über Generationen hinweg und durch Krisenzeiten hindurch stehen bleibt. Und sie bauten dieses Gebäude nicht einfach so aus Jux und Tollerei und auch nicht, um sich selbst ein Denkmal zu setzen, sondern sie bauten es zur Ehre ihres Gottes. Der Kirchturm soll die Bewohner dieser Insel auf den beständigen Gott hinweisen, der uns Menschen nicht verlässt, der uns hebt und trägt in der Zeit und durch die Zeiten hindurch. Wer an ihn glaubt, geht und steht aufrecht, ragt zum Himmelsdach wie der Kirchturm. Wer an ihn glaubt, trotz auch manch einem Wetterschlag und manch einem gewaltigen Sturm. Alles andere, was Menschen hier auf dieser Insel geschaffen haben, auch der Turm des einst so mächtigen Schlosses, ist im Laufe der Zeit verfallen. Das ist kein Zufall.

Nun wird diese Poeler Kirche mit ihrem Turm abends mit Licht bestrahlt. Dass so viele Poeler für diesen Zweck gespendet haben, zeigt, dass ihnen dieses Symbol für Beständigkeit wichtig ist. Wollen wir jetzt mal hoffen, dass durch die abendliche Bestrahlung der Kirche sich eine andere Stimmung auf der Insel verbreitet – eine Stimmung, die anders ist als die sonst so übliche Stimmung unserer Zeit.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Pastor Dr. M. Grell!

„Tante Käthe“ wäre 100 geworden

Nachfahren feierten die Poeler Lehrerin Katharina Meyer



Kirchdorf. (BP) Anno Domini 1980 schloss sie ihre Augen zum letzten Mal: Käthe Meyer, Lehrerin aus Berufung auf der Insel Poel. Bis dahin hat sie einer langen Reihe von Insulanern das Lesen, Schreiben und Rechnen beigebracht. Und viele Poeler können sich sicher noch gut an das Fräulein Meyer erinnern. Am 6. Juni dieses Jahres hätte sie ihren 100. Geburtstag gefeiert. Und weil „Tante Käthe“ nicht mehr dabei sein konnte, feierten viele Meyers und Hillers, wie der andere Zweig des Meyer-Clans heißt, in der Gaststätte „Zur Insel“ das Jubiläum der beliebten Lehrerin, die kurz nach dem Krieg nach Kirchdorf gekommen war. Ihr ältester Neffe, Pastor a. D. Gerhard Meyer, las ihren ersten Brief vor, den sie nur wenige Tage nach ihrer Ankunft an ihre Schwester Marie-Luise gerichtet hatte: Gut sei sie hier angekommen, schrieb Fräulein Meyer, und bei der Familie des Fischers Evers untergebracht worden. Das Zimmer, in das sie einquartiert worden sei, könne zwar nicht geheizt werden, dafür können sie aber an den Mahlzeiten der Familie Evers teilnehmen. Wie schön die Insel sei und wie wohl sie sich schon nach we-

nigen Tagen hier fühlen würde, schrieb sie der Schwester. Andere Pädagogen hätten allerdings – schöne Insel hin, schöne Insel her – vielleicht Reißaus genommen, wären sie wie Käthe Meyer mit der beruflichen Situation konfrontiert worden... Sie hatte auf einmal 59 Dritt- und 55 Viertklässler zu betreuen und zu belehren. Ein Hammerjob. Aber Fräulein Meyer zog nicht ab, sondern durch und machte aus vielen Schülern vernünftige und gefestigte Poeler. Allerdings schrieb sie schon im ersten Brief an die Schwester (und das nach drei Tagen), dass sie schon einige Lausebengel ausgemacht hätte, bei denen sie davon ausgehen müsse, sie würden Bekanntschaft mit der Rute machen. Bekannt wurde die abwesende Jubilarin durch ihre große Liebe zur grünen Insel, die sie für viele Insulaner zur echten Poelerin gemacht hat. Ihr Talent, mit der Sprache umzugehen, schenkte den Poelern einige besonders schöne Texte und Lieder. Das Poeler Heimatlied, den meisten wohl bekannt, stammt aus ihrer Feder. Später nahm sich dann Gerhard Behnke des Textes an und gab ihm eine Melodie.

Jeder der fast vierzig Anwesenden hatte irgendetwas von Tante Käthe dabei, seien es jetzt Bilder, Briefe, Manuskripte oder gar handgeschriebene Kochrezepte. Vorgetragen wurde (fast) alles und alles, was vorgetragen wurde, wurde beklatscht. Eine besondere Arbeit trug Sibylle Meyer vor. Ihr wurde eine große Mappe gereicht, in der eine Meyersche Rede zum Erntedankfest lag. Sibylle, selber ehemalige Lehrerin, trug spontan die Lobrede auf die Natur und diejenigen, die mit und von dieser leben, vor. Die Gäste in der „Insel“ waren sich einig: „Besser hätte es Tante Käthe selbst nicht vorgelesen.“
Noch lange saßen die Nachfahren der Lehrerin, die im Obergeschoss des heutigen Heimatmuseums lebte, bei Kaffee, Tee und Kuchen in der Gaststätte und erzählten sich von ihren Erlebnissen mit der „Tante Käthe“, die zwar eine Zugereiste war, aber als Poeler Original in der Erinnerung vieler Insulaner weiterlebt. **In seinem neuen Buch „Die Insel Poel in alten Ansichten“ Band 7 widmet Jürgen Pump der Tante Käthe ein ganzes Kapitel.**

FÖR DEI PLATTSNACKERS

Dat Läben is 'ne lustige Seefohrt

Ja, dat is nich lagen, wenn Dunner Gläunich seggt: „Storm is nix anners as lielige Luft!“
Jä, un so is 't ok in Läben. Dei ielige Luft weiht uns üm dei Uhren un dat Läbensschipp swungst tourwies as bi dei Seefohrt up un dal. Un wat kümmt dorbi rut? Seekrankheit, bi dei dei Minsch siene Mahltieden ok mal trüggwarts äten möt. Oewer wenn wierer nix is un wi man ümmer 'n Handbreit Water ünnern Kiel behollen, denn lat dat störmern as't will.
Oewer üm noch eins up dat Trüggwartsäten bi dei Seekrankheit trügg tau kamen. Doroweer hebben klauke Lüüd in ein Lexikon von 1834 up hochdütsch schräben, woans sick dat Trüggwartsäten verhinnern löt.
„Es ist zu bemerken, daß der derjenige, welcher vor dem Einschiffen ein Abführmittel nimmt, und dadurch eine natürliche Öffnung nach unten bei sich erzeugt, von der Seekrankheit verschont zu werden pflegt.“



So süht dat ut, wenn bi dei Seekrankheit dat Abführmittel hulpen hett.

Na, wat seggt dei Minsch nu tau so'n doemlichen Droensnack. Is dat nich schietegal, wenn sick dei Mag nah ünner orrer nah baben dreiht? Seekrankheit bliwt äben Seekrankheit un hört äben ok tau'n Läben. Egal, ob dat Äten den'n Wäg oewer dei Tung orrer dörch'n Achterstäwen nah buten söcht. Blot düer künn sowat warden, denn dat Äten gifft dat nich ümstünd un möt betahlt warden. Dor wier dat gaud, wenn, up'n Läbensschipp Leiäten gäben würd. Wenn't upgart, 'n Bütel ünnerhollen un wedder afliewern.

Dat säd Dunner Gläunich ümmertau un allerwägens, wenn hei nah ein Abführmittel dat Janken kreeg un em wedder wat upstötten wull. Meistieds räfte hei sick oewer dei Politik up. Dor künn em wunnerbor bi leeg warden.

So as Bispill, as hei ierst nülich ein Kommunalpolitiker frög, wat woll bäter is Schiet an dei Gummistäwel tau hebben orrer Dreck an Stecken? Dei Dörpminister oewer harr ok ein driestes Mulwark an Kopp un blew üm ein Antwort nich verlägen. „Jaaaaaa, dat will ick di seggen! Bi'n Politikmaken lop ick barst, soans kann mi keinein wat in dei Schau schuben!“

Jä, un wiel nu hütigendaags wedder all Näslang Wahlen anseggt sünd, hett ok Dunner Gläunich wedder nah'n Abführmittel söcht. Dat heit, hei hett 'n Riemel oewer dei Wahl trecht schauert.

Jürgen Pump

WAT ÄNNERT DAT?

Nu mak mal einer wat dorbi, wecker baben sitt, dei is so fri. Hei seggt, wat witt is orrer swart, hett äben fast sien bätern Part.

Würd dat sick oewer maleins dreihn, künnst nahst dat glieke Spillwark seihn. Denn wier dei Boebelst tranig lütt, wildess dei Ünnelst baben sitt.

Jürgen Pump

Wenn der Süd-West zum Südwestler zwang

Jeder Seemann weiß, dass es nicht nur Schönwetter-Reisen gibt. Allzu oft lassen Stürme und überkommende See den Fahrsmann auch an Deck seines Schiffes im Wasser stehen. Nasse Kleidung mag bei sommerlichen Temperaturen noch erträglich sein, aber wenn raue See mit Schnee, Eis und Kälte verbunden sind, ist eine wetterfeste Kleidung lebenswichtig. Das war natürlich nicht nur zu Zeiten der „Christlichen Seefahrt“ so; auch heute ist der Seemann nicht vor den Launen der Natur gefeit.

Die wasserabweisende Kleidung der Seeleute, Fischer und Segler bestanden früher aus dichtigem, festem Stoff aus Leinen oder Baumwolle, die mit einer Leinölmischung und Firnis getränkt war und allgemein als Ölzeug bezeichnet wurde. Später entwickelte sich das Ölzeug aus Gummi oder plastbeschichtetem synthetischen Gewebe.

Zu wetterfesten Hosen und Jacken gehörte auch eine Kopfbedeckung, die in der Fachsprache des Seemanns SÜDWESTER genannt wurde. Es war eine breitrandige Seemannskappe mit aufgeschlagener Krempe. Fachliteratur zufolge haben stürmische Süd-West-Winde dieser Kopfbedeckung den Namen verliehen; den SÜDWESTER.

Auch die Poeler Seeleute schützten sich auf diese Art und Weise. Das belegt ein Exemplar aus Kunstleder im Poeler Heimatmuseum, das einst der Kirchdorfer Fischer Peter Wilcken benutzte.

Diese Seemannskappe, auch Fischerhut genannt, hat eine 35 cm breite Krempe und ist 27 cm hoch. Im SÜDWESTER befindet sich eine eingenähte Mütze mit Bändern zum Zubinden.

Hier ein Beispiel eines Poeler Seemanns in seiner typischen Arbeitskleidung mit SÜDWESTER.

Jürgen Pump



Gustav-Hermann Gössel mit dem typischen Halstuch, wie es bei Seeleuten Mode war.



Das Ristorante im FIP

– Pizza – Pasta – Salate und mehr
hat ab sofort sieben Tage geöffnet

Montag bis Freitag 17.00–24.00 Uhr und
an den Wochenenden 11.00–24.00 Uhr

23999 Gollwitz/Poel am Ortseingang



Was können wir
für Sie tun?

Wir helfen unseren Mitgliedern in Fragen der
Lohn- und Einkommenssteuer –
von der Steuererklärung für Arbeitnehmer über
das Kindergeld bis zur Eigenheimzulage.

Lohnsteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)

23999 Kirchdorf/Poel Kieckelbergstraße 8 A
Tel.: 03 84 25 / 2 06 70 Fax: 03 84 25 / 2 12 80
Mobil-Tel.: 0171/3486624 E-Mail: HahnLHRD16016@gmx.de

Ihr Vertrauen
ist uns Verpflichtung!

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Bademutterstraße 4 – Wismar

Tischlerei Possnien
Tel.: 20371

MODE
HAUS
LIEBICH

Schnäppchenkauf zum Inselfest – 26. bis 28. Juli 2002

Zum Inselfest laden wir zum Familieneinkauf in unser Modehaus in der Mittelstraße 15 ein.
Bei einem Gratis-Getränk können Sie Damen-, Herren- und Kinderbekleidung –
bis zu 50 Prozent reduziert – anprobieren und einkaufen. Schauen Sie rein, es lohnt sich!
Freitag 9-12 Uhr und 14-18 Uhr • Samstag 9-18 Uhr • Sonntag 10-15 Uhr



Ein Angebot, das überzeugt!

Flüssiggas von HANSE GAS



preigünstig:
35,279 Cent (69 Pf) pro Liter Flüssiggas zzgl. Mehrwertsteuer
HANSE GAS liefert Flüssiggas zum garantierten Festpreis – eine Anpassung nehmen
wir jährlich zum 1. Oktober vor, entsprechend der Entwicklung unserer Einkaufspreise.

fair:
Nur 2 Jahre Mindestlaufzeit

zuverlässig:
55.000 Kunden aus Haushalten, Industrie und Gewerbe setzen auf
HANSE GAS als Partner für Energie.

Rufen Sie uns an, wenn Sie bereits Flüssiggas nutzen, Ihre Heizung modernisieren
wollen oder die Energielösung für Ihren Neubau suchen. Unsere qualifizierten
Mitarbeiter beraten Sie gerne!

Ansprechpartnerin: Andrea Bittner
Tel.: (03 85) 57 50-1 90, Fax: (03 85) 57 50-5 51 90, E-Mail: bittner@hansegas.de
Mo. bis Do. 7.00 - 17.00 Uhr, Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

HANSE GAS
Wismarsche Straße 302, 19055 Schwerin
Tel.: (03 85) 57 50-0
E-Mail: info@hansegas.de


GASVERSORGUNG WISMAR LAND GMBH

HANSE GAS
www.hansegas.de

Herausgeber: Gemeinde Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf / **Redaktion:** INTERPOEL Medienbüro – Beluga Post (BP),
Am Kieckelberg 5, 23999 Kirchdorf, Tel.: (038425) 40 50 70, Fax: (038425) 40 50 71, E-Mail: inselblatt@inselpoel.de / **Anzeigenberatung:** Beluga Post,
Tel.: (038425) 40 50 70 / **Anzeigenverwaltung:** Gemeindeverwaltung, Gabriele Löbner, Tel.: (038425) 20230, Fax: (038425) 21521 /
Herstellung: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22, 23966 Wismar; Tel.: (03841) 213194, Fax: (03841) 213195
Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.